

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2019

Nr. 2019/665

## Investitionsbeitrag des Kantons Solothurn an das Ausbildungszentrum des Schreinermeister-Verbandes in Solothurn

---

### 1. Erwägungen

Seit 1990 betreibt der Solothurner Schreinermeister-Verband, der dem Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten VSSM angehört, an der Glutz-Blotzheim-Strasse 1 in Solothurn ein Ausbildungszentrum. Dieses führt die obligatorischen überbetrieblichen Kurse als Teil der beruflichen Grundbildung für den Beruf Schreiner/Schreinerin durch. Derzeit werden im Ausbildungszentrum in Solothurn rund 130 Berufslernende während rund 1500 Teilnehmertagen pro Jahr ausgebildet.

Die Ausbildung für Schreinerinnen und Schreiner sowie die Ausbildungsziele im Bildungsplan erfordern eine zeitgemässe und praxisnahe Grundbildung. Mit der bestehenden Einrichtung für die Ausbildungsbereiche der Oberflächentechnik aus dem Jahre 1990 können die geforderten Ausbildungsziele nicht gewährleistet und erreicht werden. Mit der geplanten Erneuerung im und um den bestehenden Spritzraum können die heutigen Sicherheitsvorschriften der SUVA eingehalten und die Oberflächentechnik-Kurse optimal und zeitgemäss durchgeführt werden.

Die geplante Anschaffung beläuft sich auf insgesamt 33'000 Franken inklusive MwSt.

Gemäss § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) kann der Kanton Investitionsbeiträge an die Kosten Dritter für Gebäude und Mobiliar der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung leisten. Nach § 60 Absatz 1 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112) können Investitionsbeiträge aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes geleistet werden. Die Investitionsbeiträge sind auf 50 % beschränkt.

### 2. Beschluss

Gestützt auf § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) und § 60 Absatz 1 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112):

- 2.1 Der Kanton Solothurn beteiligt sich zu 50 % an den Kosten des Solothurner Schreinermeister-Verbandes für die Investitionen im Ausbildungszentrum in Solothurn (Erneuerung des Spritzraums). Der Beitrag des Kantons ist auf maximal 16'500 Franken beschränkt.
- 2.2 Die Zahlung erfolgt nach Prüfung der detaillierten Abrechnung durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen.

- 2.3 Sollten die subventionierten Investitionen innert fünf Jahren ihrem Zweck teilweise oder ganz entfremdet werden, ist für jedes Jahr, in welchem sie nicht der Berufsbildung dienen, 1/5 des Betrages zurückzuerstatten.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DT, DK

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Amt für Finanzen

VSSM Solothurner Schreinermeister-Verband, Fred Dängeli, Glutz-Blotzheim-Strasse 1, 4500 Solothurn